

Anlage 3 zu Vorlage 3303/2021

Beantwortung der Frage im Finanzausschuss am 06.12.2021

SE Fuchs bittet um Erläuterung der Personalkosten, die ihm mit 70.900 € pro Stelle zu hoch erscheinen.

Antwort der Verwaltung

Die Berechnung der Personalkosten basiert auf der Übersicht „Durchschnittliche Personalkosten je Besoldungs- und Entgeltgruppe für 2021“ für eine Stelle Sozialarbeit in der Entgeltgruppe S12 TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst). Zu beachten ist, dass hier die Brutto-Arbeitgeberkosten aufgeführt sind, die sich von den Brutto-Arbeitnehmer*innenbezügen unterscheiden, weil sie z.B. die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungen enthalten.

Diese Übersicht wird jährlich von dem Personal- und Verwaltungsmanagement aktualisiert zur Verfügung gestellt und ist für die Berechnung von Kostenerstattungen Dritter und für Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzuwenden, aber auch für Ratsvorlagen, die Stellenzusetzungen beinhalten.